

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Michael Page International Austria GmbH

1. Ergänzend zu den Bestimmungen des jeweiligen schriftlichen oder mündlichen Auftrags, unterliegen alle von der Michael Page International Austria GmbH (nachfolgend „die Gesellschaft“) angenommenen Aufträge diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen und den Zahlungsbedingungen dieses Auftrags. Sollten sie mit anderen Bedingungen im Widerspruch stehen, gehen diese Geschäfts- und Zahlungsbedingungen vor, sofern die Gesellschaft nicht ausdrücklich andere Bedingungen schriftlich akzeptiert.
2. Zahlungen erfolgen entsprechend den besonderen Zahlungsbedingungen des jeweiligen Auftrags. Der Klient wird der Gesellschaft den in diesem Auftrag vereinbarten Vorschuss und das „Shortlist“-Honorar, sowie die für die Werbung im Internet und den Printmedien vereinbarten Honorare auch dann zahlen, wenn keiner der von der Gesellschaft präsentierten Kandidaten vom Klienten akzeptiert wird oder der/die Kandidat/en das Jobangebot (oder das Angebot auf Zusammenarbeit) des Klienten ablehnt.
3. Alle in Entsprechung des jeweiligen Auftrags fälligen Honorare werden vom Klienten innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum bezahlt.
4. Wenn sich der Klient entschließt, im Rahmen eines ausdrücklichen Auftrags, nur einen Kandidaten für eine bestimmte Position zu suchen und auszuwählen, mehr als einen von der Gesellschaft vorgestellten Kandidaten anzustellen (oder mit ihm in eine berufliche Beziehung zu treten), ist der Klient verpflichtet, das im Auftrag vereinbarte Honorar für jeden Kandidaten zu bezahlen.
5. Wenn der Klient Dritten einen für ihn von der Gesellschaft ausgewählten Kandidaten vorstellt, und dieser Kandidat von diesem Dritten innerhalb von 18 Monaten nach der ersten Vorstellung des Kandidaten beim Klienten angestellt wird (oder eine sonstige Geschäftsbeziehung eingeht), hat der Klient der Gesellschaft das im Auftrag vereinbarte Honorar einschließlich des Abschluss Honorars zu bezahlen. Dies betrifft allerdings nur Kandidaten, die nach Vorstellung durch die Gesellschaft vom Klienten nicht angestellt wurden..
6. Aufträge werden mit einer maximalen Laufzeit von 12 Monaten übernommen. Wenn am Ende dieser Laufzeit (12 Monate) keiner der von der Gesellschaft vorgestellten Kandidaten vom Klienten angestellt wurde, gilt der Auftrag als vom Klienten storniert.
7. Alle Kosten im Zusammenhang mit den von der Gesellschaft dem Klienten zur Verfügung gestellten Werbemaßnahmen, werden dem Klienten verrechnet. Die Stornierung einer Werbung wird von der Gesellschaft akzeptiert, sofern der Klient die Gesellschaft so rechtzeitig darüber in Kenntnis setzt, dass die Werbung noch vor Druck storniert werden kann. Die Werbeausgaben sind vom Klienten innerhalb von 10 Tagen ab Erhalt der Rechnung zu bezahlen.
8. Wenn der Klient oder der Kandidat den Anstellungsvertrag binnen 6 Monaten ab Beginn des Anstellungsverhältnisses beendet, wird die Gesellschaft freiwillig, ohne hierzu verpflichtet zu sein, alle Anstrengungen unternehmen, um einen Ersatzkandidaten für den Klienten zu finden, ohne dass damit für ihn weitere Kosten verbunden wären (ausgenommen Werbekosten, die vorab zwischen der Gesellschaft und dem Klienten vereinbart werden), soweit nachstehende Bedingungen erfüllt sind:
 - a) der Klient informiert die Gesellschaft schriftlich binnen 7 Tagen über das Ende des Anstellungsverhältnisses
 - b) der Klient, eine Tochtergesellschaft oder irgendeine andere Gesellschaft aus dem Konzern des Klienten darf den betreffenden Kandidaten innerhalb einer Frist von 12 Monaten ab Beendigung des Anstellungsverhältnisses nicht anstellen;
 - c) die Beendigung des Anstellungsverhältnisses ist nicht auf eine Personalreduktion zurückzuführen;
 - d) der Klient hat alle Zahlungen unter diesen Geschäftsbedingungen bzw. unter dem Vermittlungsauftrag geleistet.
9. Der Klient gewährleistet, dass die Daten der von der Gesellschaft vorgestellten Kandidaten nicht an Dritte weitergeleitet werden und nur zum bedungenen Zweck Verwendung finden
10. Die Gesellschaft wird alle Anstrengungen unternehmen, um eine kompetente und hochqualifizierte Auftragsabwicklung sicherzustellen, kann aber weder ausdrücklich noch vorbehaltlos einen bestimmten rechtlichen Status oder bestimmte Fähigkeiten der dem Klienten vorgestellten Kandidaten garantieren. Darüber hinaus ist der Klient für die Einhaltung der geltenden arbeitsrechtlichen Bestimmungen verantwortlich.
11. Die Gesellschaft haftet dem Klienten gegenüber nicht für Schäden, Verluste, Auslagen, Beschwerden oder Aufwendungen, die ihm im Zusammenhang mit der Anwerbung oder der Anstellung eines/von Kandidaten erwachsen.
12. Anwendbares Recht und Gerichtsstand. Diese allgemeinen Bedingungen und der entsprechende Vermittlungsauftrag unterliegen österreichischem materiellem Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts. Jeder Streit, Meinungsverschiedenheit oder Anspruch der aus diesen oder im Zusammenhang mit diesen allgemeinen Bedingungen oder dem entsprechenden Vermittlungsauftrag steht, einschließlich der Gültigkeit, Ungültigkeit, Verletzung oder Beendigung derselben, unterliegt der Zuständigkeit der ordentlichen Gerichte in Wien,